



Betreff:

öffentlich

Gremienbesetzung bei der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Austauschblatt zu TOP 6.10

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **02.06.2009**

Eingang 902: 02.06.2009

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Über die **Fraktion DIE LINKE** werden
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg und
Frau Karin Dr. Schröter;

über die **Fraktion der SPD** wird
Frau Heike Judacz;

über die **Fraktion CDU/ ANW** wird
Herr Horst Heinzel und

gemäß Einigung gem. § 41 Abs. 2 S. 5 BbgKVerf zwischen
den **SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP/Familienpartei** wird
Herr Marcel Yon für die FDP/Familienpartei

in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH entsandt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Gemäß § 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der SWP hat diese einen Aufsichtsrat, der aus **9 Mitgliedern** besteht.

Die Mitglieder werden, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer in analoger Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden, von der Landeshauptstadt Potsdam entsandt.

Aufsichtsratsvorsitzender ist der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam. Die übrigen Mitglieder des Gesellschafters werden unter Beachtung der geltenden Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über die Bestellung von Vertretern in Unternehmen von der Gesellschafterversammlung gewählt. Die entsandten Mitglieder werden der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt.

Der derzeitige Aufsichtsrat der SWP konstituierte sich im Dezember 2007. **Die Amtszeit des Aufsichtsrates im Unternehmen SWP ist mit der Gesellschafterversammlung beendet, die über die Entlastung des Jahresabschlusses 2011 beschließt. Diese Gesellschafterversammlung wird aller Voraussicht nach Mitte 2012 stattfinden.** Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während der Amtszeit aus, so erfolgt eine neue Bestellung für den Rest der Amtszeit. Die erneute Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied nach Ablauf der Amtszeit ist möglich (s. § 9 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der SWP).

Drei von neun Sitzen im Aufsichtsrat der SWP sind seit Gründung und ersten Konstituierung des Aufsichtsrates der SWP Mitte 2001 mit Arbeitnehmervertretern besetzt (s. auch DS 06/SVV/0924).

§ 97 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 41 Abs. 6 BbgKVerf regelt, dass auf **Antrag einer Fraktion** eine Neubesetzung eines Aufsichtsrates vorzunehmen ist, wenn die Gemeindevertretung dies mit einer Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließt oder wenn sich nach der Wahl das Stärkeverhältnis der Fraktionen in einer Weise geändert hat, dass hiervon die Sitzverteilung gem. § 41 Abs. 2 BbgKVerf berührt wäre.

Einen derartigen Antrag hat die Fraktion FDP/ Familienpartei gestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergebe sich bei einer Neubesetzung des AR der SWP die Sitzverteilung der fünf von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP zu entsendenden Mitglieder wie folgt:

Sitze der Fraktionen = Zahl der Aufsichtsratssitze x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion
Anzahl der Mitglieder in den Fraktionen

DIE LINKE	= $5 \times 17 / 50 = 1,700$	2 Sitze
SPD	= $5 \times 15 / 50 = 1,500$	1 Sitz
CDU/ ANW	= $5 \times 8 / 50 = 0,800$	1 Sitz
FDP/ Familienpartei	= $5 \times 5 / 50 = 0,500$	
Bündnis 90/ Die Grünen	= $5 \times 5 / 50 = 0,500$	

Ein weiterer Sitz müsste gemäß § 41 Abs. 2 S. 5 BbgKVerf **per Losentscheiden zwischen den Fraktionen SPD, FDP/ Familienpartei und Bündnis 90/ die Grünen** besetzt werden, **soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung** erzielen.

Mitglieder des Aufsichtsrates der SWP sind derzeitig:

Herr Jann Jakobs	§ 9 Abs. 1 GV SWP	Vorsitzender	
Herr Carsten Herzberg	über ehem. Fraktion Die Andere	StVV-Beschluss 06/SVV/0924	DS-Nr.:
Herr Peter Lehmann	über Fraktion CDU (jetzt CDU/ANW)	StVV-Beschluss 06/SVV/0924	DS-Nr.:
Herr Andreas Mühlberg	über Fraktion SPD	StVV-Beschluss	DS-Nr.:

		06/SVV/0924
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	über Fraktion DIE LINKE	StVV-Beschluss DS-Nr.: 06/SVV/0924 Stellvertretender AR- Vorsitzender
Frau Dr. Karin Schröter	über Fraktion DIE LINKE	StVV-Beschluss DS-Nr.: 06/SVV/0924
Herr Detlef Peter	Arbeitnehmersvertreter	Beschluss Amtsgericht Potsdam vom 20.07.2007
Herr Robert Schmidt	Arbeitnehmersvertreter	Beschluss Amtsgericht Potsdam vom 20.07.2007
Herr Michael Hormig	Arbeitnehmersvertreter	Beschluss Amtsgericht Potsdam vom 20.07.2007

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsbesetzung/ -nachbesetzung sind die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Gesellschaftsvertrag der SWP.

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 6 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Bestellung der Vertreter der Gemeinden in wirtschaftlichen Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

Anlagen: